

Anlage A zur V/0261/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der geänderte Beschluss zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Angelmodde für das geplante Wohngebiet südlich der Hiltruper Straße. Dieser ist notwendig, da sich der Geltungsbereich gegenüber dem ursprünglichen Beschluss aus dem Jahr 2016 verändert hat.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet südlich der Hiltruper Straße im Stadtteil Angelmodde. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist die Änderung des Flächennutzungsplans ein Teilziel. Mit der vorliegenden Vorlage und der parallel an BV Südost und ASSVW ergehenden Berichtsvorlage zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 78. Änderung des Flächennutzungsplans (V/0262/2020) werden notwendige Verfahrensschritte zur Zielerreichung durchgeführt.

Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs können mit Blick auf die Kaltluftproduktion auf Grund der zukünftigen Versiegelung und Bebauung nicht bzw. nur eingeschränkt aufrecht-erhalten werden. Relevante Auswirkungen über den Änderungsbereich hinaus sind jedoch nicht zu erwarten.